

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 58 (1967)
Heft: 8

Rubrik: Commission Electrotechnique Internationale (CEI)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auswanderung nach Kanada

Pro und Kontra

Während der Ausbildung in technischen, sozialen und kaufmännischen Berufen bleibt es jungen Schweizern nicht unbekannt, dass in den USA und in Kanada gutausgebildete Europäer oft in gehobenen Stellungen amtieren. Das Vorbild solcher Personen beeindruckt bestimmt viele, denen noch keine konkrete Laufbahn vor Augen steht. Der Gedanke an einen Überseeaufenthalt hat daher zahlreiche gute Gründe. Man weiss, dass Firmen in der Schweiz einem Fachmann, der sich in den USA oder in Kanada bewährt hat, gute Aufstiegsmöglichkeiten bieten. Dazu kommt der hohe Stand der Technik, der besonders durch die Raumforschung auf die Jugend geradezu faszinierend wirkt. Die persönliche Einstellung, in jungen Jahren in die Welt hinaus ziehen zu wollen, spricht auch für eine Reise nach Übersee.

Meistens braucht es aber von der Idee bis zur Realisierung eines Überseeaufenthaltes einen grossen Schritt. Der etwas illusorischen Auffassung, allenfalls durch den schweizerischen Arbeitgeber später nach Amerika zu gelangen, steht das «Auswandern auf eigene Faust» gegenüber. In Wirklichkeit ist die Delegation von Schweizern durch Firmen nach Übersee für längere Zeit mit soviel Schwierigkeiten und finanziellem Aufwand verbunden, dass nur wenige von einer solchen Möglichkeit profitieren können. Viel grösser ist die Zahl jener, die ohne bestimmtes Ziel ein Immigrant-Visum verlangen. Da in neuerer Zeit für die USA und Kanada bis zum Erhalten des Visums ungleiche Wartezeiten bestehen, ist besonders die Auswanderung nach Kanada aktuell geworden. Man weiss, dass Kanada noch stark in Entwicklung steht, dass in verschiedenen Gebieten Fachleute fehlen, und nicht zuletzt, dass die kanadischen Großstädte einen relativ hohen Lebensstandard haben.

Wer sich nun bis zur Abreise durchsetzt und mit Schiff oder Flugzeug den Weg nach Übersee antritt, unternimmt heute noch einen entscheidenden Schritt in seinem Leben. Die ersten Eindrücke einer unbekanntem Gegend, die fremde Sprache und die neuen Lebensgewohnheiten versetzen die meisten in einen traumähnlichen Zustand. Allmählich ebnen sich aber die Unterschiede gegenüber dem Gewohnten aus, so dass die Anpassung oft relativ schnell vor sich gehen kann. Dies wenigstens, was das tägliche Leben anbetrifft.

Anders ist es in Bezug auf die Arbeit. Wer als Schweizer während einer Woche 6...8 Stunden täglich in einer Großstadt auf Adressen für offene Stellen gewartet hat, durch Stadtverkehr verwirrt Strassen, Hausnummern und Etagen suchte, französisch für sein Ohr auf sehr eigenartige Weise hörte, kennt nur zu gut die völlig neue Situation. «Oh, wir bedauern es wirklich. Wenn Sie aber erst seit 10 Tagen in Kanada sind, kennen Sie bestimmt weder Masse und Gewichte, noch das Geld und können nicht einmal selber telefonieren. Nach ein paar Monaten können Sie wieder vorbeikommen.» — So tönt es meistens.

Es gibt aber auch andere Fälle. Ein junger Laborant z. B. konnte bereits zwei Tage nach der Anmeldung auf dem Einwanderungsbüro eine durchaus annehmbare Stelle in einem chemischen Laboratorium antreten. Die Arbeit war interessant und gut bezahlt; bereits nach einem Jahr richtete sich der junge Mann eine Wohnung ein. Seit er mit eigenem Auto, wie die Kanadier, das Wochenende auf dem Lande verbringen kann, denkt er nicht einmal mehr an eine Rückkehr in die Schweiz.

Sehr enttäuschend hört sich die Schilderung eines Elektroingenieurs an. Nach Erlangen seines Diploms ging er nach Kanada und versuchte dort (ohne vorangehende Praxis) Arbeit zu finden. Nach erfolglosem Suchen gab ihm ein Radiohändler Gelegenheit, in seiner Werkstatt zu arbeiten. Leider brauchte der junge Mann viel zu viel Zeit für die Reparatur der defekten Geräte und wurde nach kurzer Zeit wieder entlassen. Erst nach etlichen Monaten «Fabrikarbeit» gelang es ihm, mit einer Firma in Verbindung zu treten, die sein Schweizerdiplom anerkannte und ihn anstellte.

Oft nehmen junge Einwanderer irgendeine nicht ihrer Ausbildung entsprechende Arbeit an, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Das Hotelfach bietet meistens die erste Lösung für Neulinge. Grundsätzlich möchten zwar die meisten in ihren erlernten Beruf zurückkehren, was aber auch nach ein bis zwei Jahren Aufenthalt noch immer Schwierigkeiten bereitet, da in den meisten Fällen nur kanadische Berufserfahrung bei der Vergebung einer Stelle massgebend ist. Es kommt auch vor, dass die Verdienstmöglichkeiten eines Kellners oder Portiers besser sind, als diejenigen eines Akademikers. Wenn man eine Statistik über berufstreue Auswanderer aufstellen würde, wäre das Resultat in dieser Beziehung sicher sehr betrüblich. Immerhin gibt es einige, die sich von den Anfangsschwierigkeiten nicht beeindrucken lassen und tapfer ausharren, bis man ihre Arbeit anerkennt.

Man könnte noch über andere glückliche oder enttäuschte Kanadafahrer berichten. Wie es den zukünftigen gehen wird, kann niemand voraussagen. Eher noch als der erlernte Beruf entscheidet hier, wie überall im Leben das Schicksal.

Eines bleibt unbestritten: Ein Mensch, der während einiger Zeit in Übersee gelebt hat, wird für den Rest seines Lebens mit den hiesigen Verhältnissen immer wieder Vergleiche ziehen. Der eine kehrt zurück und ist überzeugt, dass für ihn in der Heimat die Zukunft schöner und besser sei, hält auch daran fest und bleibt sesshaft. Der andere aber weiss noch nicht, was für ihn richtig ist. In der Heimat sieht er drüben alles rosiger und bereut, sich dort nicht besser durchgesetzt zu haben. Einige werden zu Weltenbummlern, fahren hin und wieder zurück, weil sie den richtigen Weg für sich nicht finden. Nur der kleinste Teil besteht aus den wenigen, die nach Übersee reisen, dort bewusst einige Zeit bleiben, weiterlernen, aber nach ihrer Rückkehr in die Schweiz die positiven Seiten unseres Landes richtig erkennen und somit aus ihrem Auslandsaufenthalt das Beste herausholen.

B. Wolleb

Commission Electrotechnique Internationale (CEI)

Sitzungen der CE 1, CE 50 und des SC 50B vom 14. bis 29. November 1966 in London

CE 1, Terminologie

Das CE 1, Terminologie, tagte am 14. und 15. November 1966 in London unter dem Vorsitz von F. Cahen (Frankreich) und mit G. Nasse (Frankreich) als Sekretär. Die Nationalkomitees der folgenden neun Länder waren durch Delegationen vertreten: Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Schweden, Schweiz, Sowjetunion, USA, Vereinigtes Königreich. Beobachter hatten entsandt: das CCIR (Comité Consultatif International des Radiocommunications), das CCITT (Comité Consultatif International Télégraphique et Téléphonique), die OIRT (Organisation Internationale de Radiodiffusion et de Télévision) sowie das TC 37 der ISO (Terminologie). Da ausser der Traktandenliste und dem Protokoll der letzten Sitzung kaum Arbeitsdokumente vorlagen, konnten die Nationalkomitees die Beratungsgegenstände nur wenig vorbereiten.

Das erste Hauptgeschäft betraf den Stand der vier noch nicht fertig gestellten Gruppen der zweiten Auflage des Internationalen

Elektrotechnischen Wörterbuches (VEI), bzw. der beiden erst später in das Programm aufgenommenen Gruppen 26 und 66 und der beiden notleidenden Gruppen 55 und 60.

Gruppe 66, Détection et mesure par voie électrique des radiations ionisantes: Der erste Probeabzug der Druckerei ist korrigiert, so dass mit dem baldigen Erscheinen der Publikation 50(66) gerechnet werden darf.

Gruppe 26, Centrales de production d'énergie électrique par voie nucléaire: Der definitive Text wurde dem Bureau Central zur Drucklegung übergeben.

Gruppe 60, Radiocommunications: Das 6-Monate-Dokument ist im Juli 1962 verteilt worden; leider fehlt aber immer noch der in den Règles de procédure vorgeschriebene Abstimmungsrapport. Die Schwierigkeit liegt in den Abweichungen zwischen dem englischen und dem französischen Text, die von den Nationalkomitees seinerzeit beanstandet wurden. Eine Annäherung soll kürzlich erreicht und ein bereinigter Text fertiggestellt worden

sein. Offen bleibt dabei die Frage, ob die Unterschiede gegenüber dem 6-Monate-Dokument lediglich redaktioneller Art sind. Nach den Règles de procédure hat nun der Präsident des CE 1 zu entscheiden und im Abstimmungsrapport bekanntzugeben, was mit dem neuen Text zu geschehen hat.

Gruppe 55, Téléphonie et télégraphie: Das sehr umfangreiche 6-Monate-Dokument ist im Jahr 1959 verteilt worden. Damals wurden von den Nationalkomitees viele Bemerkungen eingereicht und teilweise die Hinzufügung weiterer Ausdrücke verlangt. Auch hier fehlt leider immer noch der Abstimmungsrapport. Schon 1964 hat das CE 1 beschlossen, ein Expertenkomitee zu bilden, das die Aufgabe hat, keine zusätzlichen Ausdrücke aufzunehmen und vorhandene Ausdrücke bei Meinungsverschiedenheiten zu streichen. Dies wurde erneut beschlossen, um damit weitere Zeitverluste nach Möglichkeit zu vermeiden.

Das zweite Hauptgeschäft betraf die Anwendung der für die dritte Auflage des VEI ausgearbeiteten Verfahrensregeln. Sie sind in den Dokumenten *1(Bureau Central)1001, 1002 und 1003* enthalten, die im Februar 1965 verteilt worden sind. Die ersten Erfahrungen liegen vor. Zu einzelnen Kapiteln wurden unter anderem folgende Bemerkungen gemacht:

Kapitel 6: Circuits imprimés: Die 1965 erschienene Publikation 194, Termes et définitions concernant les circuits imprimés, kann in der vorliegenden Form nicht als Kapitel 6 des VEI verwendet werden, da sie sich nicht an die Verfahrensregeln hält.

Kapitel 20, Mesures électriques: Das Dokument *1(20)(Secretariat)1001*, das schon im November 1960, also lange vor dem Erscheinen der Verfahrensregeln, verteilt worden ist, wird als überholt beurteilt. Die zuständige Arbeitsgruppe wird vorerst mit der Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML) Fühlung nehmen.

Kapitel 28, Tarification de l'énergie électrique: Die Arbeiten gehen gut vorwärts.

Kapitel 35, Applications domestiques et diverses de l'électricité: Das Sekretariat der GT 35 ist seinerzeit von der Schweiz übernommen worden. Inzwischen wurde das CE 59, Aptitude à la fonction des appareils électrodomestiques, geschaffen. Der Teil «Applications domestiques de l'électricité» des Kapitels 35 soll im Sinn der Verfahrensregeln auf eine durch das CE 59 zu bildende Arbeitsgruppe übertragen werden. Ein Teil der Ausdrücke der Applications diverses de l'électricité soll in andere Kapitel des VEI verschoben werden; für die restlichen Ausdrücke wird zur Zeit auf eine weitere Bearbeitung verzichtet. Damit ist die Schweiz von der Führung des Sekretariates der GT 35 entlastet.

Kapitel 45, Eclairage: Die Arbeiten gehen sehr gut vorwärts.

Für einige Kapitel, welche die Fachgebiete mehrerer Comités d'Etudes umfassen, wurden neue Aufteilungen vorgesehen. Das Dokument *1(Bureau Central)1002*, das die Aufteilung der Arbeiten am VEI festhält, muss neu gefasst werden.

Nach den geltenden Verfahrensregeln haben etliche Comités d'Etudes zur Schaffung der entsprechenden Kapitel des VEI Arbeitsgruppen zu bilden. Da dies von einigen Comités d'Etudes bisher unterlassen wurde, soll sie das Sekretariat des CE 1 schriftlich mahnen.

In Bezug auf die Verfahrensregeln wurde festgestellt, dass für den selben Inhalt wenige, dafür umfangreichere Publikationen im Druck billiger zu stehen kommen als eine grössere Anzahl dünner Publikationen, dass es aber in Bezug auf den Zeitaufwand für die Bearbeitung der Texte umgekehrt ist. Es wurde die Möglichkeit in Betracht gezogen, dem Bureau Central die Texte sektionsweise zuzustellen.

Erneut wurde das Problem der Koordination zwischen verschiedenen Kapiteln des VEI besprochen. Es wurde beschlossen, dass das Sekretariat des CE 1 Richtlinien dazu ausarbeiten soll. Einige der jetzt noch bestehenden Groupes de Travail de coordination sollen durch Groupes de Travail préparatoires ersetzt werden.

Das dritte Hauptgeschäft bildeten die Verfahrensregeln für die dritte Auflage des VEI für das Gebiet des Fernmeldewesens. Dabei sind drei Fragenkomplexe zu lösen:

1. Wie stellt man einen Plan auf für ein Gebiet, das nicht nur die CEI betrifft, sondern auch das CCIR, das CCITT und die OIRT?

2. Wie soll die Zusammenarbeit funktionieren; sollen zum Beispiel gemischte Arbeitsgruppen gebildet werden?

3. Wie kann die Koordination verwirklicht werden?

Die Diskussion führte zu folgenden Ergebnissen: In der Terminologie der verschiedenen internationalen Organisationen sollen Widersprüche vermieden werden. Als günstigste Massnahme hierfür wurde die Bildung gemischter Arbeitsgruppen zur Steuerung der Arbeit angesehen. Mit dieser Zielsetzung sollen Verhandlungen zwischen der CEI und den andern Organisationen aufgenommen werden. Der Präsident des CE 1 wurde gebeten, die Verhandlungsteilnehmer der CEI zu bezeichnen. Diese Vorschläge sollen dem Comité d'Action unterbreitet werden.

M. K. Landolt

CE 50, Essais climatiques et mécaniques

An den Sitzungen des CE 50, die am 28. und 29. November 1966 in London stattfanden, waren 31 Delegierte aus 12 Ländern anwesend; das CES war durch 2 Delegierte vertreten. Den Vorsitz führte sein Präsident, E. F. Seaman (USA), und das Sekretariat lag in den Händen von D. A. Weale und Dr. G. D. Reynolds (Grossbritannien). Nach der Genehmigung des Tätigkeitsberichtes des SC 50A, Essais de chocs et de vibrations, führte insbesondere der Antrag, das CE 50 solle dem SC 50A erlauben, auch Prüfmethode für Verpackungen von Geräten auszuarbeiten, zu einer heftigen Diskussion. Dem Antrag gegenüber wurde insbesondere von der schweizerischen Delegation opponiert mit der Begründung, zur Bearbeitung dieser Probleme würden spezielle Verpackungsspezialisten benötigt, und überdies befasse sich bereits die ISO mit der Aufstellung entsprechender Prüfbestimmungen. Da keine Einigung über diesen strittigen Punkt erzielt werden konnte, wurde beschlossen, die diesbezügliche Auffassung der Nationalkomitees solle vorerst durch eine schriftliche Rundfrage abgeklärt werden. Nach der Berichterstattung über die Tätigkeit des SC 50B, Essais climatiques, führte ein Antrag dieses Sous-Comités zu einer weiteren heftigen Diskussion. Dieser Antrag zielte darauf, in die Sammlung der Prüfmethode der Publ. 68 der CEI auch Methoden zur Prüfung der Entflammbarkeit und Brennbarkeit von Isolierstoffen aufzunehmen. Insbesondere die niederländische und schweizerische Delegation machten darauf aufmerksam, dass die CEE schon nahe vor der Verabschiedung diesbezüglicher Normen stehe und dass sich auch andere Comités d'Etudes der CEI mit diesen Problemen befassen. Gegen die Opposition der Schweiz wurde beschlossen, das britische Sekretariat solle einen vor allem auf einer bewährten britischen Methode basierenden ersten Entwurf ausarbeiten, dabei aber auch die von anderen Comités d'Etudes der CEI ausgearbeiteten Methoden berücksichtigen. Zur Berichterstattung der verschiedenen Arbeitsgruppen und zu den in ihr Arbeitsgebiet gehörenden Problemen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

WG 4, Corrosion testing: Die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe soll aktiviert werden, da verschiedene Comités d'Etudes mit Ungeduld auf genormte Prüfmethode warten. Der von der Arbeitsgruppe ausgearbeitete Entwurf *50(Secretariat)141*, Guidance for accelerated tests for atmospheric corrosion, wurde an sie zurückgewiesen und soll von ihr neu überarbeitet werden, sobald 2 bis 3 spezielle Prüfmethode (z. B. mit CO₂- oder H₂S-Atmosphäre) verabschiedet sind.

WG 5, Mould growth testing: Zu dem von dieser Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Entwurf *50(Secretariat)140*, Guidance document to Test J, Mould growth, wurde von der Delegation der USA die zu späte Verteilung (August 1966) beanstandet. Es wurde deshalb beschlossen, falls innerhalb von drei Monaten keine fundamentalen Einsprachen eintreffen, könne das Dokument der 6-Monate-Regel unterstellt werden.

WG 6, Solar radiation testing: Nach der Vornahme einiger wesentlicher Verbesserungen wurde beschlossen, das von dieser Arbeitsgruppe ausgearbeitete Dokument *50(Secretariat)138* unter dem neuen Titel «Test Sa: Simulated solar radiation at ground level» unter der 6-Monate-Regel zirkulieren zu lassen und für «Test Sb: Extra-terrestrial solar radiation» ein neues Sekretariatsdokument auszuarbeiten. Ebenfalls der 6-Monate-Regel wurde das Dokument *50(Secretariat)139*, Guidance on solar radiation, unterstellt.

WG 7, Dust and sand tests: Vom neuen Sekretär (USA) konnte lediglich ein Vorschlag für das zukünftige Arbeitsprogramm dieser Arbeitsgruppe vorgelegt werden, das aber allgemein als zu weit abgesteckt angesehen wurde (z. B. wurde darin vorgeschlagen, auch die physiologischen Probleme abzuklären).

WG 8, Soldering tests: Das Dokument *50(Secretariat)142*, Thermal shock test for determining the resistance to heat of a specimen, wurde

an die Arbeitsgruppe zurückgewiesen mit dem Auftrag, einen neuen Entwurf unter Berücksichtigung der eingetroffenen Einsprachen (insbesondere jenen der Schweiz) auszuarbeiten.

WG 9, Weldability testing: Diese Arbeitsgruppe war bisher noch nicht tätig; es wurden Richtlinien für ihr Arbeitsprogramm aufgestellt.

WG 10, General guidance: Die Arbeitsgruppe hofft, bis zur nächsten Zusammenkunft des CE 50 einen ersten Entwurf vorlegen zu können.

Anschliessend orientierte der Sekretär über den derzeitigen Stand der unter der 6-Monate-Regel zirkulierenden Dokumente, ohne jedoch, wie es bisher üblich war, eine Diskussion der eingetroffenen Stellungnahmen der Nationalkomitees zu erlauben:

50(Bureau Central)117, Revision de la Publication 68-1, deuxième édition: 20 Nationalkomitees haben dem Dokument zugestimmt und 4 (inklusive der Schweiz) haben es abgelehnt. Ein vom Sekretariat aufgestellter Nachtrag, der die zur Ablehnung einzeln aufgeführten Kritiken weitgehend berücksichtigen soll, wird unter der 2-Monate-Regel zirkulieren.

50(Bureau Central)118, Index descriptif à la Publication 68, wurde im Prinzip zum Druck freigegeben. Es stellte sich aber die Frage, ob die selbständige Publizierung wirklich nötig sei, da sich das Bureau Central bereit erklärte, in Zukunft den jährlich erscheinenden Katalog der Publikationen der CEI ausführlicher zu gestalten, so dass dort alle in der Publ. 68 enthaltenen Prüfmethoden einzeln aufgeführt und kurz beschrieben werden können. Die Angelegenheit wird noch weiter zwischen dem Sekretariat des CE 50 und dem Bureau Central abgeklärt.

50(Bureau Central)119, Revision de l'essai Uc: Torsion: 20 Nationalkomitees haben dem Dokument zugestimmt und 2 (inklusive Schweiz) haben es abgelehnt. Auf Grund der Entscheidung des Präsidenten wird das Dokument zum Druck freigegeben.

50(Bureau Central)120, Méthode de la goutte de soudure destinée à essayer la soudabilité des sorties par fils à section circulaire: Da die 6-Monate-Frist noch nicht abgelaufen war, konnte der Präsident noch keinen Beschluss über das weitere Vorgehen fassen.

Zu heftigen und ausgedehnten Auseinandersetzungen führte die Diskussion des Dokumentes *50(Secretariat)135, Proposal for combined tests and sequence of tests,* indem insbesondere die niederländische Delegation auf der Auffassung beharrte, es solle lediglich ein diesbezüglicher «Guide» aufgestellt werden, und auf die Normung konkreter kombinierter Prüfungen sei zu verzichten. Es wurde schliesslich die Bildung einer neuen WG 11, Combined testing procedures, beschlossen, mit dem Auftrag, einen neuen Entwurf unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Nationalkomitees auszuarbeiten.

Mit Befremden wurde die Mitteilung aufgenommen, dass das Comité d'Action die Bildung einer ihm direkt unterstehenden Arbeitsgruppe zur Bearbeitung des aus dem Jahre 1963 stammenden Dokumentes *02(Pologne)1, Essais climatiques et de robustesse mécanique recommandés pour les matériels électriques à basse tension et les machines tournantes destinés à fonctionner dans des conditions tropicales,* beschlossen hat, ohne das Sekretariat des CE 50 hierüber zu orientieren. Dieses Dokument wurde schon mehrfach im CE 50 diskutiert und ist bereits völlig veraltet; es enthält noch Prüfmethoden, die aus der 1. Auflage der Publ. 68 abgeschrieben wurden und inzwischen wesentlich verbessert worden sind. Das Sekretariat wurde aufgefordert, dafür zu sorgen, dass das CE 50 an den Sitzungen dieser Arbeitsgruppe vertreten ist, um zu verhindern, dass für die Starkstromtechnik Prüfmethoden aufgestellt werden, die sich unnötigerweise von denen der Publ. 68 unterscheiden. Um ebenfalls Duplizität der Arbeiten zwischen der CEI und der ISO zu vermeiden, soll mit dem TC 20 und dem ATCO der ISO ein engerer Kontakt gepflegt werden. Die nächste Zusammenkunft des CE 50 wird frühestens im April 1968 stattfinden (möglicherweise in Schweden).

E. Ganz

SC 50B, Essais climatiques

An den Sitzungen des SC 50B, die vom 21. bis 23. November unter dem Vorsitz seines Präsidenten, E. F. Seaman (USA), stattfanden, waren 26 Delegierte aus 9 Ländern anwesend; das CES war durch einen Delegierten vertreten. Zum Dokument *50B(Secretariat)136, Questionnaire on chamber conditions,* sind von mehreren Nationalkomitees, unter anderem auch von der Schweiz, zum Teil sehr umfangreiche Antworten eingetroffen. Da es nur einem kleinen Kreis von Experten möglich ist, mit Erfolg diese Stellungnahmen zu sichten, wurde beschlossen, hierfür eine neue Arbeitsgruppe zu bilden. Die zu dem unter der 6-Monate-Regel stehenden Dokument *50B(Bureau Central)137, Variations de température,* eingetroffenen Stellungnahmen der Nationalkomitees

wurden einzeln durchbesprochen. Nach Vornahme verschiedener Verbesserungen wurde beschlossen, das Dokument noch einmal unter der 2-Monate-Regel zirkulieren zu lassen. Da zu dem ebenfalls unter der 6-Monate-Regel behandelten Dokument *50B(Bureau Central)131, Guide pour les essais de chaleur humide,* sowie zum 2-Monate-Dokument *50B(Bureau Central)132, Enceintes d'épreuve à humidité relative constante fonctionnant sans injection de vapeur,* keine Ablehnungen eintrafen, verfügte der Präsident, dass die Dokumente zum Druck freigegeben werden. Nach Vornahme kleiner Korrekturen und Verbesserungen kann auch das Dokument *50B(Secretariat)137, Test Ca: Damp heat, steady state,* unter der 6-Monate-Regel zirkulieren. Zu heftigen Auseinandersetzungen führte das Dokument *50B(Secretariat)134, Test Da: Damp heat, cycling (24 hour cycle),* da von verschiedenen Delegierten beanstandet wurde, es handle sich bei diesem Vorschlag um eine prinzipiell neue Prüfmethode, durch welche die alte Methode nicht ohne grössere Umstellungen ersetzt werden könne (erneute Prüfung von schon nach alter Methode geprüfem Material). Falls aber solche Umstellungen tatsächlich nötig seien, da die alte Methode zu wenig reproduzierbare Resultate liefert, sei es besser, eine bereits bekannte und international schon weit verbreitete Methode, wie zum Beispiel entsprechend den amerikanischen Armeenormen MIL-STD 202, zu übernehmen. Dieser Vorschlag auf Übernahme der erwähnten amerikanischen Prüfmethode stiess aber vor allem bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, in der das Sekretariatsdokument entworfen worden war, auf grösste Opposition, da diese MIL-Methode insbesondere bei grösseren Prüflingen nachweisbar eher noch weniger reproduzierbare Resultate liefert als die alte zyklische Methode D, die ersetzt werden soll. Es wurde schliesslich beschlossen, die folgenden drei alternativen Methoden für zyklische Prüfungen der Feuchtigkeitsbeständigkeit in die Publ. 68 der CEI aufzunehmen:

Methode Da: alte Methode D (1648 Stunden-Zyklus bei 55 °C), jedoch ohne die bei 55 °C vorgeschriebenen Temperaturschwankungen (temperature ripple);

Methode Db: die gemäss *50B(Secretariat)134* vorgeschlagene Methode, jedoch nur mit den alternativen Temperaturen 40 °C (vorwiegend zur Prüfung von Geräten) und 55 °C (vorwiegend zur Prüfung von Bauelementen);

Methode Dc: Methode gemäss MIL-STD 202, Method 106b (vorwiegend zur Prüfung sehr kleiner Bauelemente mit kleiner thermischer Zeitkonstante).

Nachdem dieser Kompromiss erreicht wurde, kann das Dokument *50B(Secretariat)134, Test Da, Damp heat, cycling (24 hour cycle),* unter der 6-Monate-Regel zirkulieren, wogegen das Dokument *50B(Secretariat)135, Test Db: Damp heat, cycling (12 hour cycle),* nun überflüssig ist und ad acta gelegt werden kann. Zu einer Reihe von Dokumenten, welche Methoden zur Prüfung der Dichtheit von Apparaten und Bauelementen betreffen, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

50B(Bureau Central)133, Etanchéité Qk: Essai de fuite de gaz au spectrographe de masse, und *50B(Bureau Central)134, Etanchéité Q1: Essai à la bombe:* Die unter der 6-Monate-Regel verabschiedeten Dokumente werden zum Druck freigegeben.

50B(Bureau Central)135, Etanchéité Qf: Immersion: Nach Vornahme einiger Änderungen an diesem 6-Monate-Dokument (Änderungen, die mit etwas grosszügiger Interpretation als redaktionell bezeichnet werden können), wurde ebenfalls die Freigabe zum Druck beschlossen.

50B(Bureau Central)136, Etanchéité Qg: Pluie artificielle: Frankreich und Deutschland lehnten dieses der 6-Monate-Regel unterstellte Dokument mit der Hauptbegründung ab, diese Methode unterscheide sich zu sehr von den in der Publ. 144 der CEI und von der CEE festgelegten Methoden (Methode mit Schwenkrohr). Nachdem aber vom Sekretariat klargestellt wurde, dass die vorliegende Methode insbesondere für die Prüfung grösserer Geräte (wie Armee- oder Schiffsausrüstungen) bestimmt sei und auch zusätzlich die Schwenkrohrmethode gemäss Publ. 144 der CEI in die Publ. 68 der CEI aufgenommen werden soll (für kleinere Geräte und grössere Bauelemente), wurde beschlossen, auch dieses Dokument zum Druck freizugeben in der Hoffnung, die beiden ablehnenden Nationalkomitees werden ihre Ablehnung noch zurückziehen.

Zu sämtlichen oben aufgeführten Methoden zur Prüfung der Dichtheit elektrischer Materials sollen durch das Sekretariat passende Guidance-Dokumente aufgestellt werden. Die nächste Zusammenkunft des SC 50B soll zusammen mit dem CE 50 vorgehen werden.

E. Ganz